

änderung des Gesetzes befiehlt werde, so würde man sicherlich die Errichtung des Kostenwortschusses nicht lassen lassen.

Abg. Aßermann hat mit den Gerichtskosten dieselben Erfahrungen gemacht wie Abg. Freitag, kommt dem Antrage des Verteidigers zu und plädiert nicht so wohl gegen die maßlose Höhe der Gerichtskosten als gegen das Verfahren, wie diese Gerichtskosten eingesetzt werden. Weiter wendet sich Abg. Neuer gegen das Justizstoffsverfahren durch die Post und giebt zur Erwähnung anheim, ob die Justizverwaltung sich nicht entschließen könne, die Justizierung durch Gerichtsvollziehenden zu demselben Preise wie die Post bewerkstelligen zu lassen. Den Postboten müsse man jetzt zu einem Universalagenten zu sein, zu Bantier- und Wechselseitigkeit mitzuarbeiten und jetzt gar noch als Gerichtsvollzieher thätigen zu sein. Das sei der Nebenbüro-zung zu viel.

Abg. Walther, Vizepräsident Streit, Abg. Mehnert unterstützen den Freitag'schen Antrag, nur Abg. Schred schwärmt für das Gerichtsvollzugsamt.

Abg. Freitag wendet sich gegen den Justizminister und meint, dass Erfahrungen über das Gerichtsvollzugsamt vollständig vorhanden seien. Im Reichstage sei man über das Gesetz mit einer Leichtigkeit und Läufigkeit hinweg gegangen, die er nicht billige. Redner befiehlt übrigens, dass heute noch kein Gesetz über die Regelung des Antrags der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieher erlassen werden.

Abg. Leibmann spricht für seinen kurz vor der Sitzung eingekommenen Antrag, dabit gebend:

Die Kammer wolle die tonigliche Staatsregierung erläutern:

1) eine der preussischen Schiedsgerichtsordnung vom 29. März 1879 entsprechende Gesetzesvorlage, in welcher von den Gemeindevertretungen erwählte Schiedsrichter oder Friedensrichter

a. in den §. 420 der Strafprozeßordnung gedachten Fällen (wegen Bekleidungen) obligatorisch,  
b. in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auf Anrufen einer oder beider Parteien facultatio,

in beiden Fällen aber für die Parteien kostenfrei die Subste verjüchen,

entweder nach diesem Landtag vorzulegen oder im Verordnungswege mit Vorbehalt des landständischen Zustimmung zu erlassen;

2) in gleicher Weise im Geist- oder Verordnungswege nach Analogie des bisherigen sächsischen Verfahrens

a. für die nach §. 471 der Civilprozeßordnung abzuhandelnden Sühneverträge,  
b. für alle diejenigen Amtsgerichtssachen, welche gleich im ersten Termine verhandelt werden,

Gerichtsvollziehreit freiheit einführen.

Abg. Leibmann stellt im Anschluß hieran einen weiteren Antrag, in welchem eine Änderung der Strafprozeßordnung in der Richtung des Sühnevertrages angeregt wird.

Abg. Freitag: Auch im Injuriensprozeß werde das Vorgehen des Richters erschwert durch Kostenverhältnisse. Zuletzt komme es dahin, daß Vermögen, welches einen solchen Versuch nicht leisten könne, zum Mittel der Selbsthilfe greife, nach dem Grundsatz: „Bau dir meinen Juden, bau ich deinen Judentum.“

Justizminister Dr. Abecker fordert unter Berichtigung auf §. 3 des Gerichtsvollzugesetzes den Abg. Freitag auf, diejenigen Fälle der Regierung anzusegnen, wo ein Richter Mangels geleisteten Verhandlungen die Rechtschafft vermeierte, und verordnet sich gleichzeitig dagegen, daß durch die Reichsverfassung Rechtschafftstände geschaffen werden seien, welche die Leute zur Selbsthilfe notwürdig. Er wird übrigens dem Abg. Freitag dankbar sein, wenn er ihm mit einem fertigen Gesetze in der angekündigten Richtung entgegenkommen will.

Abg. Freitag formuliert in 3 Paragraphen ein Gerichtsvollzieher-Gesetz, erklärt aber, daß hierzu die Ministerien da seien, die für derartige Arbeit bezahlt würden.

In der weiteren Debatte werden von verschiedenen Seiten die Mängel des Instituts der Friedensrichter beleuchtet.

Schließlich beantragt Abg. Aßermann: „Den Leibmann'schen und Leibnigen'schen Antrag an die Gesetzgebungsdeputation zu verneinen.“

Die Kammer beschließt demgemäß.

Daraufhin finden die Anträge der Finanzdeputation zu Cap. 17 Annahme und beschließt die Kammer:

1. Titel 11 in Höhe von 3000 A transitorisch abzulehnen,

2. bei Titel 16 bis 19 die vostulirte gegenwärtige Deckungsfähigkeit abzulehnen,

im Übrigen aber

3. die Titel der Ausgabe 3 bis 10 und 12 bis 21 in der eingeschlossenen Höhe zu genehmigen und hierauf bei Cap. 17 als Aufschluß die Summe von 188,250 A. darunter 450 A transitorisch zu bewilligen.

Der Antrag des Abgeordneten Freitag wird ebenfalls angenommen.

Nach längerer Rede des Abg. Freitag wird Cap. 18 (Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft nebst Ranglisten), Titel 1 und 2 der Einnahmen in Höhe von 40,200 A genehmigt, worauf die Sitzung bis morgen vertagt wird.

### Lyceum für Damen.

Die zu Michaelis vor. Jahr erschienenen Unterrichts- und Lebcurse der obengenannten, von dem Verein für Familien- und Volksbildung gegründeten Institut haben einen erfreulichen Anfang gehabt und versprechen eine weitere gedeihliche Entwicklung. Die Unterrichtscurse werden von den jungen Damen theils in Verbindung mit der zu den Erziehungsliebhabenden Praxis (technischen und gymnastischen Übungen, Hobbys in den Volksschulgärtchen des Vereins) benutzt, theils nur zur Fortbildung in einzelnen Fächern. Neben dem fremdsprachlichen Unterricht (französisch und englisch) sind Unterrichtscurse in Geschichte und Literatur, Erdkunde, Anthropologie und Gesundheitslehre, Erziehungslehre von 15 bis 20 Schülerinnen besucht.

Ebenso haben die jetzt fast ein Jahr bestehenden Lebcurse im Modeliren einen Boden gewonnen. Eine Anzahl begabter Schülerinnen, die fleißig und ausdauernd vom Februar v. J. bis jetzt gearbeitet, freuen sich der gewonnenen Resultate und werden wohl in Balde für auch einer praktischen Werbung der Arbeiten zu erfreuen haben.

Der Lebcurse im Turnen hatte bereits das praktische Resultat, daß drei Schülerinnen die Prüfung für Turnlehrerinnen "gut" bestanden und somit ein Mittel für "Erwerb" gewonnen.

Nach der Sitzzeit am 7. Januar beginnt die Theatralität in den verschiedenen Abtheilungen des Lyceums. Die Unterrichtscurse beginnen heute, die Lehr-

curve im Modelliren nebst Vorträgen über Antike am Donnerstag den 8. Januar Nachmittags 2 Uhr, die Lebcurse im Turnen Dienstag den 13. Januar Nachmittags 5 Uhr. Die Vorträge für Damen, deren erster Cofius (Über die Literatur und Kultur der Griechen von Herrn Dr. G. Meyer) sich einer zahlreichen Bezeichnung erfreute, werden in ihrem 2. Cofius (Anfang Februar) "die Kunst der Niederländer" zum Gegenstande haben. Herr Dr. Süße, Director des südlichen Museums, hat es freundlich übernommen, die Vorträge in einem polyvalenten Cofus zu halten. Die näheren Angaben werden nächstens im Annoncenblatt des Tagblattes erscheinen.

### Geschwindigkeiten in der Secunde.

#### A. Kosmische.

Sonne mit ihrem ganzen System 7½ Meilen im Weltraum. Erde um die Sonne 4, Merkur 7, Mond 1½, Venus 2½ Min. Rotation des Erde am Äquator 1450 P.M. f. Min. Rotation des Jupiter 1.7 Min., Hallischen Komet im Perihel 53 Min., im Aphel nur 10 Min. Bewegungen (Wind) der Sonnen-Atmosphäre 4—6 Min. für gewöhnlich, Stürme bis 32 Min., Sonnenfackeln 32 Min.

#### B. Physische und technologische.

1) Elektricität, nach Wheatstone der elektrische Funke im Kupferdraht 62,000 Min., der elektrische Strom nach Ritter in 4 min diesem Kupferdraht 13,000 Min., in 25 min diesem Kupferdraht 21,000 Min., Telegraphen der Pacificbahn 15,000 Min. Die Geschwindigkeit des Blitzen ist mit Sicherheit nicht festgestellt, jedenfalls ist sie etwas kleiner als 62,000 Min. Unterirdische und unterirdische Kabel leiten, da sie sich wie eine Leidener Flasche verhalten und erst bis zur Sättigung geladen werden müssen, ehe sie den Strom weiter leiten, viel langsamer (über den Atlantischen Ocean fällt der Strom 2½—3 Minuten brauchen). Die Geschwindigkeit richtet sich überhaupt nach der Leitungsgüte des Drahtes und beim Kabel nach seiner Sagacität, ist also in jedem Falle eine andere.

2) Licht, nach Römer 40,130 Min. im Weltraum, nach Faure 40,170 Min., nach Ritter 42,119 Min., beides in der Lust. (Die Schwüngungen in der Secunde betragen: beim rothen Licht 436, beim orange 485, beim gelben 533, beim grünen 582, beim blauen 630 und beim violetten 679 Billionen). Das Licht braucht zu seinem Weg von der Sonne zur Erde 8 Minuten, von dem zunächst stehenden Fixsternen, Alpha Centauri, 3 Jahre, vom Sirius 14 Jahre u. c. Im Wasser ist die Geschwindigkeit des Lichtes um 1,33, im Glas 1,5 bis 1,7 mal kleiner.

3) Schall in der Luft 332 m. im Wasser 4½, im Guss 9,7, im Kupfer 11,1, im Stahl 15,5 m.

4) Eisenbahnen, größte Geschwindigkeit 1 englische Meile in der Minute (27 m in der Secunde).

5) Dampfer, größte Geschwindigkeit 18—22 Knoten, oder etwa 37 km in der Stunde (9—11 m in der Secunde).

6) Sonne: Anfangsgeschwindigkeit des Geschoßes aus schwerem Geschütz 500 m; wäfiger Wind 3—4, Sturm 15—20, Orkan bis 40 m; Brustauben 39, Adler 32, Windhund und englischer Rennhund 25 m in der Secunde. Ein regelmäßiger Tagesmarsch wird zu 51 km angenommen.

#### A. Schrot.

### Nachtrag.

\* Leipzig, 7. Januar. Der letzte sächsische Landtag bewilligte zur Einführung des Instituts der geprüften Heilgebäude in Sachsen die von der Regierung beigebrachte Summe und zwar in entsprechender Befürchtung des nüchternen Zweckes, den dieses Institut namentlich für solche Gegenden des Landes haben wird, in denen ein mehr oder minder großer Mangel an Aerzten herrscht. Das Königl. Ministerium des Innern zu Dresden hat nunmehr unter den heutigen Tage die Ausführungsverordnung in Betreff dieses Institutes erlassen. Danach wird die Ausbildung von Heilgebäuden vom Jahre 1880 an bei den Krankenhäusern zu Dresden, Chemnitz und Bautzen, sowie in den Kreiskrankenanstalten in Zwickau in jährlich je zwey dreimonatigen Curien, von welchen der erste mit dem Monate März, der zweite aber mit dem Monate October beginnt, erfolgen. Die einzelnen Ausbildungscurse sind bei den Krankenhäusern in Dresden aus 5, bei den Krankenhäusern in Bautzen auf 4, bei dem Krankenhaus in Chemnitz und bei dem Kreiskrankenhaus in Zwickau auf je 2 gleichzeitige Teilnehmer berechnet. Die Unterweisung der zu Heilgebäuden sich ansbildenden Personen soll umfassen:

die allgemeinen Grundzüge der Anatomie und Physiologie,

die Einführung des Ratbeders,

die Application trockener und blutiger Schröpförpfe,

das Setzen von Blutegeln und Hantoneilen, das Anlegen von Binden und Verbinden von Wunden,

die Application von Kloßtieren und Blasenplastiken, die Handreichungen bei Operationen,

die Kenntnis der wichtigsten chirurgischen Instrumente,

die Wissage,

alle katheterapeutischen Handreichungen (Arbeiten, Einpadden u. c.).

die zur Krankenpflege gehörigen Herrichtungen, die Ventilation der Krankenzimmer,

die Desinfection-Vorlehrungen,

die Lagerung und Umbettung von Kranken und Verletzten,

die Herstellung von Umschlägen, Sensteinen u. c., den Gebrauch des Krankenthermometers,

das Verhalten bei Unglücksfällen und schweren Verletzungen zum Zwecke der ersten Hilfeleistung,

die Reanimation und Umbettung von Kranken der Wiederbelebung.

die zur Assistenten bei Sectionen erforderlichen Handreichungen.

Wer sich als Heilgebäude in einem von den oben genannten Krankenhäusern ausbildeln will, hat sich um die Zulassung als Heilgebäuden-Aspirant bei der Direction des betreffenden Anstalt unter Vorlegung eines obrigkeiten Verbauchschein zu bewerben, und zwar für den ersten Cofus bis spätestens zum 1. Februar. Das Honorar für die Ausbildung als Heilgebäude einschließlich der Schlüpfprüfung wird aus der Staatscaisse übertragen. Der Aufwand für das Unterkommen und den Unterhalt in den betreffenden Krankenhäusern während der Lehrzeit ist von den Heilgebäuden-Aspiranten selbst aus eigenen Mitteln zu bestreiten; Dieselben haben in dieser Beziehung mit den Directionen der Krankenhäuser besondere Vereinbarungen.

Leipzig, 7. Januar. Nachdem am Donnerstag erwartete Bericht der sächsischen Landes-Brand-Versicherungs-Anstalt bat jedes der beiden Jahre 1877 und 1878 das brandreiche Jahr der zehnjährigen Vorperiode, das Jahr 1868, noch um etwa 50 Brandfälle, in denen eine Entzündung zu gewahren gewesen, überstiegen. Unter den gesammelten Brandfällen in den beiden genannten Jahren nimmt wieder, wie gewöhnlich, die Zahl der Fälle, in denen es gelungen ist, den Brandstifter der That zu überführen, sich nicht unerheblich vermehrt, indem die Zahl der erwiesenen Brandstiftungen, abgesessen von den durch Kindern verursachten, in der Periode 1877 bis 1878 auf 63 gestiegen ist, während sie in den fünf vorhergegangenen Perioden durchschnittlich nur 36—37 betrugen hat. Besonders hat auch wieder die Zahl der durch mangelfaßhafte Feuerungsanlagen erwiesener Wagen entstandene Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neuern Zeit auf die Verbesserung der Feuerungsanlagen und die Befreiung der Brandstiftungen ein verzweigtes Verdienst ist, den Besitzer wünschen. Die Ansicht, daß die Reichsverwaltung des Geschäftsbüros dieses Gerichtsboß zu dienstlichen Zwecken anderer Art der Verzüglichkeit vorzehen werde, hat sich nicht bestätigt. Es wird also der Verkauf eingeleitet werden, das annehmbare Gebote nicht ausbleiben, wird in Betracht der günstigen Lage des Gebäudes sich kaum befreien lassen. Fragen aber wird es sich nun, ob die Anerkennung, welche dem aufgelösten Gerichtshofe in reichem Maße zu Theil ward, eine so tiefe gehende ist, daß sie zu einer pietätvollen That sich ausschwinge, die dem kurzen Leben des Gerichtshofes ein dauerndes Gedächtnis hält. Wir werden nicht verfehlen, über den Verlauf der Angelegenheit weitere Mitteilung zu machen.

\* Leipzig, 7. Januar. Gestern fand die Überhandlung der Oper "Der Rattenfänger von Hameln" von Victor Negler und Friedrich Hofmann bei vollständig gefülltem Hause statt — ein glänzender Beweis, daß die Zukunft dieser in ihrem Kern und Wesen echten deutschen Volksoper in rasch steigender Zunahme begriffen ist. Zu den auswärtsigen Aufführungen, der 4. in Görlitz, der 6. in Magdeburg, der 8. in Hamburg, sind noch die ersten in Kassel und Altenburg zu vernehmen, denen an beiden Hofsälen die zweiten sofort nachfolgen. Noch in diesem Monat beginnen die Aufführungen in Berlin (Königl. Oper), Stralsund im Elbe, Nürnberg und Würzburg, Anfang Februar in Dessau, und diesen werden als die nächsten die in Frankfurt a. M., Köln und Ulm folgen.

Die nächste Sonntagsaufführung am 11. Januar im Alten Theater wird in ihrer Art ohne Beispiel sein. Es hat sich nämlich die Direction des Stadttheaters entschlossen, dem Publicum die mit so außerordentlichen Beifall aufgenommene Iphigenie-Trilogie an einem Tage vollständig vorzuführen, und zwar in der Weise, daß um 2 Uhr Nachmittags die "Iphigenie in Aulis" zur Aufführung gelangt und nach einer Pause von 4 Minuten um 4 Uhr die Aufführung der "Elektra" folgt. Für diese beiden Aufführungen gelten die Preise der volkstümlichen Vorstellungen, und zwar so, daß Iphigenie in Aulis und Elektra als eine Vorstellung zu betrachten sind. Nach einer Pause von 1 Stunde und 15 Minuten beginnt sodann um 7½ Uhr die Abendvorstellung "Iphigenie auf Tauris". Marie Stolberg ist in beiden Aufführungen in zwei ihrer hervorragendsten tragischen Rollen glänzend vertreten. Der König Thoas spielt Herr Dr. August Förster.

Heute geht im Carola-Theater auf viele seitiges Verlangen zum ersten Male wiederholt die lustige Volks-Oper "Robert und Bertram" in Scène. Der zahlreiche Beifall und der ungeheure Beifall bei der erstmaligen Aufführung dieses Stücks lassen zu heute Abend einen guten Erfolg voraussehen. Morgen kommt zum achten und letzten Male "Ihre Familie" zur Aufführung. Die Vorbereitung ist eine Novität. Ein ehrlicher Maler von Treptow, die in Berlin anbauend große Erfolge hat.

\* Leipzig, 7. Januar. Dem Vernehmen nach ist man seit einiger Zeit im neuen Schützenhaus mit der Errichtung eines lebensfähigen Lustwagens beschäftigt, mit welchem in nächster Zeit die Probefahrt vorgenommen werden soll. Das selbe ist die Erfindung eines sächsischen Forstbeamten und es sind damit schon vor langer Zeit Versuche angefertigt worden, die zwar nicht völlig glückten, jedoch auf Verbesserungen im Apparat hinwiesen, welche günstigere Erfolge hoffen ließen.